

FLECKEN POLLE



Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Der Flecken Polle stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

unbefristet ein.

Der Flecken Polle betreibt einen kommunalen Bauhof mit zurzeit einem Bauhofmitarbeiter. Zur Unterstützung des umfangreichen Aufgabengebietes wird eine zusätzliche Kraft gesucht.

Aufgabengebiet:

- Straßenreinigung
- Pflege von Grünflächen
- Rückschnitt von Bäumen und Büschen
- Wartung der Spielplätze
- Hausmeistertätigkeiten im Kindergarten Polle und der Liegenschaften der Gemeinde
- Teilnahme an der Rufbereitschaft des Winterdienstes
- Mithilfe in anderen Bereichen, die in der Zuständigkeit des Bauhofes liegen

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Fahrerlaubnis der Klassen B, BE

Persönliche Voraussetzungen:

- Technisches Verständnis für die vorhandenen technischen Fahrzeuge und Hilfsmittel
- Selbständige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise und Aufgabenerledigung
- Belastbarkeit und Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten sowie der Einsatzbereitschaft bei etwaigen personellen Ausfällen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Überdurchschnittliche Teamfähigkeit

Arbeitszeit:

Es handelt sich um eine tarifliche Vollzeitbeschäftigung (39,00 Stunden/Woche). Die Stelle ist auch teilzeitgeeignet.

Bezahlung:

Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD). Zeiten einschlägiger Berufserfahrungen werden bei der Eingruppierung in die Entwicklungsstufe anerkannt.

Für Rückfragen steht Herr Steffe, Gemeindedirektor, unter der Rufnummer 05533 / 405-46 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse bzw. Unterlagen für den Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen) richten Sie bitte **bis zum 15.03.2024** an den

Flecken Polle
Gemeindedirektor Thomas Steffe
Heinser Str. 11a
37647 Polle

oder

alternativ im pdf-Format per e-mail an thomas.steffe@polle-weser.de.

Später eingehende Bewerbungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Eine Kostenerstattung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist ausgeschlossen.

Der Flecken Polle ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung zu verschaffen und Unterrepräsentanzen auszugleichen.

Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.